

Amtsblatt der Stadt Brühl



27. Jahrgang

Ausgabetag: 07.07.2011

Nummer:13

Bekanntmachung über die Sitzung des Rates der Stadt Brühl am Montag, den 11.07.2011, 18.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Uhlstr. 3

76 – 77

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Brühl für den Doppelhaushalt 2011/2012

78 - 79

Herausgeber: Stadt Brühl – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Brühl
Der Bürgermeister
Rathaus
50319 Brühl

Jahres-Abo € 23,00 incl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr zum 30.11.

Einzelpreis € 1,00 incl. Porto
Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt
kostenlos im Rathaus, Uhlstraße 3 und im
brühl-info, Uhlstr. 1, aus.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl



Bekanntmachung über die Sitzung des Rates der Stadt Brühl

Am **Montag, dem 11.07.2011, 18.00 Uhr**, findet im Ratssaal des Rathauses der Stadt Brühl, Uhlstr. 3, 50321 Brühl, die Sitzung des Rates der Stadt Brühl statt mit folgender Tagesordnung:

A) Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Niederschrift vom 6.6.2011
3. Entwurf des Jahresabschlusses 2010
4. Gesellschafterversammlung Gebausie
- Jahresabschluss 2010
5. Erschließungs- und Städtebaulicher Vertrag im südwestlichen Gebiet des künftigen Bebauungsplanes 06.21 „Nördliche Steingasse“ mit der Fa. Berafin GmbH
6. Erschließungs- und Städtebaulicher Vertrag im nordöstlichen Gebiet des künftigen Bebauungsplanes 06.21 „Nördliche Steingasse“ mit der Fa. Faßbender Bau- und Verwaltungs GmbH
7. Örtliche Bauvorschriften (Gestaltungssatzung) für den Bereich der Parkstraße
hier: Satzungsbeschluss
Bezug: PStA vom 28.6.2011
8. Bebauungsplan 06.21 „Nördliche Steingasse“ und 27. FNP-Änderung
hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
Bezug: PStA vom 28.6.2011
9. Einzelhandels- und Zentrenkonzept Brühl (2006);
hier: Abweichung von der „Brühler Liste“ für einen Zoo- und Heimtierfachmarkt an der Lise-Meitner-Straße
Bezug: PStA vom 28.6.2011
10. Abwasserbeseitigungskonzept 2012 der Stadt Brühl für den Zeitraum 2012-2017
Bezug: TA 30.6.2011
11. Zweigleisiger Ausbau der Linie 18; hier: Planfeststellungsverfahren Brühl-Mitte/Brühl-Badorf
Bezug: VKA 21.6.2011

12. Anträge

12.1 Schulentwicklungsplan

hier: Antrag der Fraktion ‚Die Grünen‘ vom 26.6.2011

12.2 Anpassung städtischer Satzungen an den „Erlass zur Dichtheitsprüfungen von privaten Abwasserkanälen“

hier: Antrag fw/bVb-Fraktion vom 20.6.2011

13. Umbesetzung in Ausschüssen

13.1 Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung

hier: Antrag der Fraktion ‚Die Grünen‘ vom 27.6.2011

14. Mitteilungen

14.1 Förderaktivitäten der Kreissparkasse Köln im Jahre 2010

15. Anfragen

15.1 „Servicecenter“

hier: Anfrage der Fraktion ‚Die Grünen‘ vom 26.6.2011

B) Nichtöffentlicher Teil

16. Mitteilungen

17. Anfragen

Öffentliche Bekanntmachung

der Stadt Brühl



I:\20\20-1\Haushalt\1. Planung\2011\Rest\Bekanntmachung endg. Plan 2011-2012.doc

BEKANNTMACHUNG

der Haushaltssatzung der Stadt Brühl **für den Doppelhaushalt 2011/2012**

1. Haushaltssatzung der Stadt Brühl für den Doppelhaushalt 2011/2012

Aufgrund der §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der durch Art. 1 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden in Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 geänderten Fassung (GV NW Nr. 41 vom 24.11.2004) hat der Rat der Stadt Brühl mit Beschluss vom 06.06.2011 folgende Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2011/2012 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2011/2012, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird festgesetzt

im Ergebnisplan mit	2011	2012
Gesamtbetrag der Erträge auf	93.670.000 €	83.870.000 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	102.380.000 €	103.900.000 €
im Finanzplan mit		
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	85.080.000 €	75.710.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	88.765.000 €	90.065.000 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	15.740.000 €	14.500.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	13.480.000 €	18.910.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird festgesetzt auf

12.500.000 €	10.240.000 €
--------------	--------------

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird festgesetzt auf

6.490.000 €	29.500.000 €
-------------	--------------

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird festgesetzt auf

8.710.000 €	2.877.000 €
-------------	-------------

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird festgesetzt auf

0 €	17.153.000 €
-----	--------------

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf

45.000.000 €	45.000.000 €
--------------	--------------

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2011/2012 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) unverändert auf 200 v.H.
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B; alter Hebesatz 390) auf 450 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 430 v.H.

§ 7

- 1 Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig **wegfallend**" (kw) angebracht ist, dürfen freiwerdende Stellen dieser Besoldungs- oder Entgeltgruppe nicht mehr besetzt werden.
- 2 Die im Stellenplan angebrachten Vermerke "künftig **umzuwandeln**" (ku) haben folgende Wirkung:
 - Soweit es sich um ku-Vermerke nach der Stellenobergrenzenverordnung handelt, ist mindestens jede zweite von da an freiwerdende, von einem Vermerk betroffene Planstelle in eine Stelle der nächst niedrigeren Besoldungsgruppe umzuwandeln.
 - Bei den übrigen von einem Vermerk betroffenen Beamten- oder Beschäftigtenstellen ist jede freiwerdende Stelle in eine Stelle einer niedrigeren Besoldungs- oder Entgeltgruppe umzuwandeln.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit Ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2011/2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit Ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in 50124 Bergheim mit Schreiben vom 08.06.2011 angezeigt worden. Mit Verfügung vom 04.07.2011 erklärt der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde, dass innerhalb des Anzeigeverfahrens nach § 80 Abs. 5 GO NRW keine Aufsichtsmaßnahmen gegenüber der Stadt Brühl ergriffen werden und die Anzeigefrist des § 80 Abs. 5 Satz 3 GO NRW verkürzt wird. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gemäß § 80 Abs. 6 i.V.m. § 96 Abs. 2 GO vom 11.07.2011 bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2011 am 31.12.2013 im Rathaus Steinweg, Bürgerberatung, Zimmer B 008, öffentlich aus.

Die Bürgerberatung ist geöffnet:

montags – dienstags	von	7.30	bis	16.00 Uhr
mittwochs	von	7.30	bis	14.00 Uhr
donnerstags	von	7.30	bis	18.00 Uhr
freitags	von	7.30	bis	12.30 Uhr
samstags	von	10.00	bis	12.30 Uhr

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei den

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

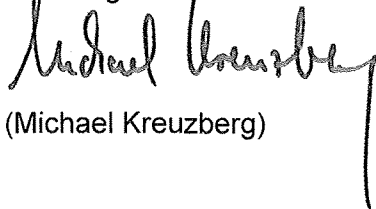
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Brühl, den 06.07.2011

Der Bürgermeister



(Michael Kreuzberg)